

Corona-Infomappe SG Odenwald

Stand: 15.03.2021



Die Spielgemeinschaft Odenwald besteht aus vier Vereinen und trainiert in verschiedenen Sporthallen, in denen teilweise unterschiedliche Hygienekonzepte zur Anwendung kommen. Daher haben wir für Spieler, Trainer, Zuschauern, etc. in dieser "Corona-Infomappe" die wichtigsten Informationen zusammengestellt, die aktuell für die Spielgemeinschaft Odenwald in Bezug auf Corona gelten:

1. Spielbetrieb

Der Hessische Handball-Verband (HHV) hat in seiner Pressemitteilung vom 17.02.2021 **die Saison 2020/2021 auf allen HHV Ebenen für beendet erklärt**. Die Runde wird nicht gewertet und es werden keine Auf- und Absteiger ermittelt. In den kommenden Wochen prüft der HHV in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens, ob eine Jugend-Qualifikation ggf. ab Anfang Mai gespielt werden kann und ob Freundschaftsspiele im Aktivenbereich zugelassen werden.

2. Trainingsbetrieb

Grundsätzlich möchten wir den **Trainingsbetrieb unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben bestmöglich aufrecht erhalten**. Dennoch haben wir Verständnis für jeden Spieler bzw. Trainer, der unter den aktuellen Umständen nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen möchte/kann. Bitte sagt uns rechtzeitig Bescheid, damit wir entsprechend planen können.

Die SG Odenwald nutzt sowohl das **Sportzentrum Bad König**, als auch die **Sporthalle Kirchbrombach** für den Trainings- und Spielbetrieb. Da die beiden Sporthallen zu unterschiedlichen Gemeinden gehören, gelten dort verschiedene Hygienekonzepte. Es gibt daher **kein einheitliches Hygienekonzept der SG Odenwald**, das für beide Sporthallen Anwendung findet. Wir bitten unsere JSG/FSG/MSG Mannschaften bzw. die Gegner unserer Mannschaften darauf zu achten, in welcher Sporthalle ihr Training bzw. Spiel stattfindet und welche Hygienevorschriften somit gelten. Im Anhang haben wir die aktuellen Hygienekonzepte und Formulare des TSV Kirch-Brombach (Sporthalle Kirchbrombach) und der TSG Bad König (Sportzentrum Bad König) zusammengestellt. Darüber hinaus helfen die Hygieneverantwortlichen der beiden Vereine bei Fragen gerne weiter:

Hygieneverantwortliche TSV Kirchbrombach

(stellvertretend für den Gesamtverein):

Thomas Eidenmüller, thomas.eidenmueller@tsv-kirchbrombach.de

Hygieneverantwortlicher TSV Kirchbrombach

(stellvertretend für die Handballabteilung):

Erwin Stein, erwin-stein@t-online.de

Hygieneverantwortlicher TSG Bad König

(stellvertretend für den Gesamtverein und die Handballabteilung):

Thomas Riedl, thomas.riedl@psh-consulting.de

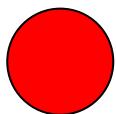


3. Corona Fallbeispiele

Die folgenden Beispiele zeigen, wie man sich in Bezug auf eine mögliche Corona-Erkrankung richtig verhält. "Spieler" steht stellvertretend für alle Personen, die Kontakt zu einer Mannschaft haben (Spieler, Trainer, Betreuer, etc.).



Nur wer **vollständig frei von Corona- bzw. Erkältungssymptomen** ist und einen Kontakt zu einem Corona-Erkrankten ausschließen kann, darf am Sportbetrieb teilnehmen.



In folgenden Fällen **darf man nicht** am Sportbetrieb teilnehmen.

FALL 1: Spieler-A wurde positiv auf Covid-19 getestet (PCR- oder Schnelltest).

Vorgehen:

- Eine Meldung an den Mannschaftsverantwortlichen und den Hygieneverantwortlichen hat umgehend zu erfolgen.
- Alle Mannschaften zu denen Spieler-A (als Spieler, Trainer, etc.) Kontakt hatte, sind solange aus dem Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen, bis eine behördliche Anordnung zum weiteren Vorgehen vorliegt.
- Spieler-A darf frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Zeugnis wieder am Sportbetrieb teilnehmen.

FALL 2: Spieler-B wurde wegen des Verdachts auf eine Covid-19 Erkrankung getestet (PCR-Test), aber es liegt noch kein Befund vor.

Vorgehen:

- Ausschluss Spieler-B vom Sportbetrieb.
- Eine Meldung an den Mannschaftsverantwortlichen und den Hygieneverantwortlichen hat umgehend zu erfolgen.
- Zunächst keine Auswirkung auf Mannschaften, zu denen Spieler-B (als Spieler, Trainer, etc.) Kontakt hatte.
- Bei einem positiven Testergebnis siehe Fall 1.

FALL 3: Spieler-C zeigt Erkältungs-Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber, etc.).

Vorgehen:

- Ausschluss Spieler-C vom Sportbetrieb, bis er wieder komplett frei von Symptomen ist.
- Eine Meldung an den Mannschaftsverantwortlichen sollte erfolgen.
- Eine Meldung an den Hygieneverantwortlichen hat nicht zu erfolgen.
- Keine weiteren Auswirkungen.



FALL 4: Spieler-D kann nicht ausschließen, sich angesteckt zu haben. Spieler-D hatte beispielsweise Kontakt zu einem bestätigten Corona-Erkrankten oder einem Corona-Verdachtsfall (eine Person, die auf den Befund eines Corona-Tests wartet).

Vorgehen:

- Eine Meldung an den Mannschaftsverantwortlichen und den Hygieneverantwortlichen hat umgehend zu erfolgen.
- Spieler-D darf nicht am Sportbetrieb teilnehmen, bis das örtliche Gesundheitsamt entschieden hat, ob eine Quarantäne bzw. ein Test angeordnet wird.
- Keine weiteren Auswirkungen.

FALL 5: Spieler-E kehrt aus einem Risikogebiet* zurück.

Vorgehen:

- Spieler-E darf nicht am Sportbetrieb teilnehmen, bis die behördlichen Vorgaben erfüllt sind (z. B. Quarantäne und/oder Test).
- Eine Meldung an den Mannschaftsverantwortlichen sollte erfolgen.
- Eine Meldung an den Hygieneverantwortlichen hat nicht zu erfolgen.
- Keine weiteren Auswirkungen.

* Risikogebiete sind ausländische Regionen auf der Liste des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html). Dies gilt nicht, wenn jemand durch ein Risikogebiet durchgereist ist und sich dort nicht aufgehalten hat. Dies gilt nicht für inländische Risikogebiete.



ANLAGEN



Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben: Übergangsregelung für das Training Stufe 1 beim TSV Kirch- Brombach

Liebe Übungsleiter, ehrenamtliche im Sportbetrieb, sowie liebe Sportler und Sportlerinnen,

Am 4.3.2021 hatte unsere Landesregierung die Entscheidungen zum Wiedereinstieg in den Sport getroffen, welche für den Bereich Sport basierend auf den Empfehlungen der Sportministerkonferenz getroffen wurden. Es ist schön zu sehen, dass wir nun besonnen in Kürze mit den sportlichen Aktivitäten wieder starten können. Wir, der Vereinsvorstand mit seinen sportlichen Abteilungen haben am 09.3.2021 in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden den Stufenplan für den TSV Kirch-Brombach erarbeitet. Heute möchten wir auf die Stufe 1 eingehen, die uns ermöglicht mit ersten Übungs- und Trainingseinheiten in Präsenzform in Abhängigkeit zur Inzidenzrate ab 15.03.2021 zu starten.

Hierbei müssen die folgenden generellen Regelungen beachtet werden. Denn generell gilt, die Gesundheit des Einzelnen geht vor! Sollten sportartenspezifische Regelungen notwendig sein, werden unsere Übungsleiter über den Abteilungsvorstand informiert, welche sich an den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände orientieren.

Stufe 1 – Trainingsbetrieb im Rahmen der neuen Corona Verordnungen gültig für den Sportbetrieb beim TSV Kirch-Brombach ab 15.03.2021:

1. Trainingsmöglichkeiten

- a. Diese richten sich nun nach der jeweiligen hessischen Inzidenzratenregelung: Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz in Hessen (xx Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) gelten die folgenden Regelungen:
 - i. Bei unter 50:
 1. Sport im Außen-Sportbereich kontaktfrei mit max. 10 Personen (für Gruppen ab 15 Jahren)
 2. Kindersport bis 14 Jahren mit Kontakt im Außenbereich auf ungedeckten Sportanlagen. Dies erfolgt in nicht wechselnden Gruppenzusammensetzungen ohne Personenobergrenze zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen Sport ausüben.
 - ii. Bei 50-100:
 1. Sportliche Aktivitäten dürfen (innen und außen) von insgesamt höchstens 5 Personen aus insgesamt zwei Haushalten durchgeführt werden (für Gruppen ab 15 Jahren) auf Sportanlagen im Freien oder

in gedeckten Anlagen (Sporthallen, Schießsportanlagen, etc.)
Dazugehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahren – also bis zum 15. Geburtstag – bleiben unberücksichtigt.

2. Kindersport bis 14 Jahren mit Kontakt im Außenbereich auf ungedeckten Sportanlagen. Dies erfolgt in nicht wechselnden Gruppenzusammensetzungen ohne Personenobergrenze zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen Sport ausüben.

iii. Bei über 100:

1. Kein Präsenztraining – nur Online-Training oder Training mit Trainingsaufgaben durch Übungsleiter von zu Hause.

2. Bei kontaktfreiem Sport:

- a. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- b. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Es ist empfohlen mindestens 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- c. Kein Helfen und Sichern durch Übungsleiter und Mittrainierende. (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten erlaubt, wenn der Trainer erkennt, dass der/die Athlet Schaden nehmen könnte)

3. Einhalten der Hygieneregeln

- a. Es besteht keine Umkleide-/Duschkmöglichkeiten vor-Ort, daher direkt zum Training mit Sportkleidern angezogen kommen und anschließend zu Hause Duschen.
- b. Vor Eintreffen am Treffpunkt/Sportstätte bereits zu Hause Hände waschen oder desinfizieren
- c. Hand-/Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

4. Sporthallen und Umkleiden bleiben geschlossen

- a. Die Sporthalle und die Gemeinschaftshäuser bleiben bis auf weiteres aufgrund eines Beschlusses aller Bürgermeister im Odenwald geschlossen
- b. Bereits in Sportbekleidung zum Training kommen.
- c. Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.

5. Keine Fahrgemeinschaften

- a. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

6. Wettbewerbe unterlassen

- a. Keine Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen

7. Trainingsgruppen verkleinern/-zuordnung

- a. Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.
- b. Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen vornehmen.
- c. Eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als 5 Trainingsgruppen betreuen.
- d. Es ist sicherzustellen, dass die Gruppen auch vor und nach dem Training sich nicht durchmischen.
- e. Bei Begegnungen mit anderen Personen bzw. Gruppen ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

- f. Trainieren mehrere Sportgruppen/Kleingruppen auf einer Sportanlage, so müssen diese in unterschiedlichen Bereichen trainieren und die Bereiche müssen einen Abstand von 3 Meter haben.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- a. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

9. Minimieren von Risiken in allen Bereichen

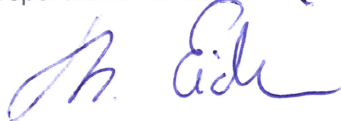
- a. Eine Übungsleitung im Bereich Kindersport betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren
- b. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind für alle Sportgruppen durch den Übungsleiter zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- c. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- d. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
- e. Die Eltern sollten ihre Kinder zum Training abgeben und sich während des Trainings möglichst nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Es gelten diesbezüglich die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Stufe1-Regeln bis auf weiteres gelten und erst durch eine Neuregelung durch den Vorstand aufgehoben oder geändert werden. Hierüber wird der Gesamtvorstand informieren, der auch weiterhin in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden agiert.

Auf separatem Wege wird der Verein informieren, welche Sportangebote jeweils zum entsprechenden Stufenplan angeboten werden können.

Wir wünschen Euch allen, dass ihr weiter gesund bleibt und wir sind uns sicher, dass die Beachtung dieser Regeln ebenfalls dazu beitragen, ohne dass ihr auf den Vereinssport von nun an verzichten müsst, sofern es die Inzidenzzahlen zulassen.

Mit sportlichen Grüßen



Der Vorstand des TSV Kirch-Brombach

Brombachtal, den 09.03.2021

Quelle für die 7-Tage Inzidenz Hessen: [Tägliche Übersicht der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration \(hessen.de\)](#)



Einverständniserklärung für Minderjährige: Teilnahme am Sportbetrieb des TSV Kirch-Brombach

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept und die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygiene-Regeln des TSV Kirch-Brombach zur Kenntnis genommen habe.

Ich stimme zu, dass mein Kind:

Nachname, Vorname des Kindes in Druckschrift

unter den genannten Regeln am Training teilnehmen darf.

Der TSV Kirch-Brombach übernimmt keine Haftung im Falle einer Erkrankung.

Falls sich mein Kind mit dem SARS-CoV-2 Virus ansteckt, werde ich den Verein umgehend davon in Kenntnis setzen.

Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten in Druckschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

TSV 1871 Kirch-Brombach e.V. - Anwesenheitsliste Hiermit bestätige ich, dass ich vom Übungsleiter über die Verhaltensregeln des TSV Kirch-Brombach zum Infektionsschutz informiert wurde und dass ich mich an die Maßnahmen halte werde. Zudem bestätige ich, dass ich aktuell keine Erkältung habe und mich gesund fühle und dass ich keinen Kontakt zu Personen hatte, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind. Mir ist bewusst, dass ich am Training auf eigenes Risiko teilnehme. Der TSV Kirch-Brombach übernimmt keine Haftung im Falle einer Erkrankung. Falls ich mich mit dem SARS-CoV-2 Virus anstecke, werde ich den Verein umgehend davon in Kenntnis setzen.	Sportgruppe:	
	Sportstätte:	
	Übungsleiter/in:	
	Datum:	

Lfd.Nr.	Vorname / Nachname	Straße Hausnummer / Ort	Telefon	Unterschrift
ÜL1				
ÜL 2				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Hallen- und Außenanlagennutzung im Sportzentrum Bad König ab 08.03.2021

Liebe Sportkameradinnen,
Liebe Sportkameraden,

die hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 08.03.2021 die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten geändert. Mit Ausnahme des Trainingsbetriebs für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren im Außenbereich der Sportanlage im Sportzentrum Bad König hat sich für die TSG Bad König nicht geändert

Handhabung der Verordnung durch die TSG Bad König:

Der Vorstand der TSG Bad König hat mit Bürgermeister Muhn die Öffnung des Sportzentrums gemäß den Vorgaben der Hessischen Landesregierung, Stand 06.11.2020, vereinbart.

Für den Trainingsbetrieb ab 16.11.2020 hat sich die TSG Bad König an den Auslegungen der Hessischen Verbände orientiert.

Daraus hat der Vorstand sich folgende Bestimmungen für den Trainingsbetrieb erstellt:

Fußball(Jugendliche ab 15 Jahre und Senioren):

- a) Fußball kann, gemäß HFV Auslegung, mit zwei Personen pro Platzhälfte trainieren. Eine Durchmischung der Personen unterschiedlicher Platzhälften ist nicht erlaubt.
- b) Als Platzhälften gelten die beiden Seiten des Hart- und des Rasenplatzes sowie das Kleinspielfeld hinter der Großen Sporthalle.
- c) Training in der Großen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Handball:

- a) Training in der großen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Leichtathletik (Jugendliche ab 15 Jahre und Senioren):

- a) Trainiert werden kann mit zwei Personen pro Platzhälfte. Eine Durchmischung der Personen unterschiedlicher Platzhälften ist nicht erlaubt.
- b) Als Platzhälften gelten die beiden Seiten des Hart- und des Rasenplatzes sowie das Kleinspielfeld hinter der Großen Sporthalle.
- c) Die Wurfanlage gilt auch als eigene „Sportanlage“, dort kann mit zwei Personen trainiert werden.
- d) Training in der Großen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Tischtennis:

- a) Training in der kleinen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, und TT-Platte, keine Durchmischung der Personen, möglich.
- b) Doppelspiele sind untersagt.

Aikido:

- a) Training in der Kleinen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Badminton:

- a) Training in der Großen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Gymnastik:

- a) Training in der Kleinen Halle ist mit 4 Personen, zwei Personen pro Platzhälfte, keine Durchmischung der Personen, möglich.

Für alle Sparten gelten folgende Regeln:

- 1) Die Trainingsteilnehmer können während einer Trainingseinheit mehrfach gewechselt werden, solange zu einer Zeit nicht mehr als die max. erlaubte Personenanzahl trainieren. Wenn mehr als zwei Personen gleichzeitig in einer Platzhälfte trainieren wollen, müssen diese aus dem gleichen Hausstand kommen.
- 2) Die Trainerin bzw. der Trainer führen eine Liste mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer der Trainingsteilnehmer. Diese Liste ist nach Trainingsende bei Hallenwart Horst Münch abzugeben. Wird die Liste elektronisch geführt, so ist diese an den Hygienebeauftragten der TSG Bad König, Thomas Riedl, per Mail zu schicken.
Die E-Mail-Adresse lautet: thomas.riedl@psh-consulting.de
- 3) Während des Trainingsbetriebes dürfen sich max. 5 Personen (wenn diese aus lediglich 2 verschiedenen Haushalten stammten; ansonsten gilt: 2 Personen) im „öffentlichen Raum“ (außerhalb, in der Großen Halle auf der Tribüne, in der kleinen Halle vor der Theke oder im Vorraum der Halle) aufhalten. Es gilt die Abstandsregel von 1.5m. **Diese ist unbedingt einzuhalten.**
- 4) Für den Trainingsbetrieb in den Hallen gilt der bisherige Hallenplan, für die Außenanlage der bisherige gültige Trainingsplan.
- 5) Aufgrund der besonderen Gegebenheiten unter denen das Training stattfinden muss, ist vereinbart, dass Hallenwart Horst Münch bis spätestens 11:00 Uhr des Trainingstages telefonisch zu informieren ist, wenn ein Training stattfinden soll.
Der Hallenwart Horst Münch ist erreichbar unter: 06063 – 2606
Sollte Horst Münch verhindert sein den Anruf persönlich entgegenzunehmen, bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.
Ist Horst Münch nicht informiert, findet das Training nicht statt.
- 6) Die Kabinen und die Duschen bleiben geschlossen
- 7) Es gilt weiterhin das Hygienekonzept der TSG Bad König n der letzten Fassung. Das Hygienekonzept kann bei Horst Münch eingesehen werden.
- 8) Benutzte Trainingsgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionstücher sind im Sportzentrum vorhanden. Horst Münch stellt dies bei Trainingsbeginn in die Halle bzw. in den Vorraum.
Gebrauchte Tücher sind unbedingt in den, im Sportzentrum verfügbaren Abfalleimern, zu entsorgen. Nichteinhaltung führt zu Trainingsausschluss.

9) Während des Trainingsbetriebs können Getränke bei Horst Münch gekauft werden. Da die Gaststätte geschlossen bleibt müssen Getränke in der Halle oder auf dem Sportgelände getrunken werden.

Leere Flaschen sind bei Horst Münch abzugeben. Nichteinhaltung führt zu Trainingsschluss.

10) Der Vorstand wird die Einhaltung dieser Regeln überprüfen.

Der Vorstand bedankt sich ausdrücklich bei Bürgermeister Axel Muhn und bei Hallenwart Horst Münch. Beide haben uns super unterstützt. Eventuell erinnert sich die eine oder der andere daran, wenn Getränke benötigt werden.

In diesen schwierigen Zeiten ist jede noch so kleine Trainingsmöglichkeit anzubieten immens wichtig. Dem Vorstand ist bewusst, dass mit dieser Regelung ein normales Training, speziell in den Mannschaftssportarten, nicht möglich ist.

Allerdings gibt es uns als Verein die Möglichkeit den Kontakt mit unseren Sportlerinnen und Sportlern zu halten. Weiterhin wird, auch unter diesen Bedingungen, der Zusammenhalt in den Mannschaften gestärkt.

Aus diesem Grund richten wir als Vorstand an alle Trainerinnen und Trainer sowie an alle Sportlerinnen und Sportler die dringende Bitte – Haltet euch all an diese Regeln – ansonsten wird das Sportzentrum wieder geschlossen.

Gemeinsam schaffen wir es diese Krise zu überwinden.

Gezeichnet der Vorstand

(Matthias Hofmann, 1. Vorsitzender)

(Thomas Riedl, Rechner)

Teilnehmerliste Trainingsgruppe: Nr.

Abteilung:	Datum:	Trainingszeit:
------------	--------	----------------

lfd.	Name, Vorname	Anschrift	Tel.-Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			